

Anlage N

Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit hat eine eigene Anlage N abzugeben.

stpfl. Person / Ehemann / Lebenspartner(in) A

Ehefrau / Lebenspartner(in) B

Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

4

Angaben zum Arbeitslohn

Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 1 – 5

Lohnsteuerbescheinigung(en) Steuerklasse 6 oder einer Urlaubskasse

	Steuerklasse	168		EUR	Ct		EUR		Ct
6	Bruttoarbeitslohn	110				111			
7	Lohnsteuer	140				141			
8	Solidaritätszuschlag	150				151			
9	Kirchensteuer des Arbeitnehmers	142				143			
10	Nur bei Konfessionsverschiedenheit: Kirchensteuer für den Ehegatten / Lebenspartner	144				145			

	Steuerklasse	1. Versorgungsbezug		EUR	Ct		2. Versorgungsbezug		EUR	Ct
11	Steuerbegünstigte Versorgungsbezüge (in Zeile 6 enthalten)	200				210				
12	Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag lt. Nr. 29 der Lohnsteuerbescheinigung	201				211				
13	Maßgebendes Kalenderjahr des Versorgungsbegins lt. Nr. 30 der Lohnsteuerbescheinigung	206				216				
14	Bei unterjähriger Zahlung: Erster und letzter Monat, für den Versorgungsbezüge gezahlt wurden, lt. Nr. 31 der Lohnsteuerbescheinigung	202		203		212		213		
15	Sterbegeld, Kapitalauszahlungen / Abfindungen und Nachzahlungen von Versorgungsbezügen lt. Nr. 32 der Lohnsteuerbescheinigung (in den Zeilen 6 und 11 enthalten)	204				214				

16	Ermäßigt zu besteuermde Versorgungsbezüge für mehrere Jahre lt. Nr. 9 der Lohnsteuerbescheinigung	205				215				
17	Entschädigungen (Bitte Vertragsunterlagen einreichen) / Arbeitslohn für mehrere Jahre	166				167				
18	Steuerabzugsbeträge zu den Zeilen 16 und 17	146				152				
19		148				149				

20	Steuerpflichtiger Arbeitslohn, von dem kein Steuerabzug vorgenommen worden ist (soweit nicht in der Lohnsteuerbescheinigung enthalten)	115								
21	Steuerfreier Arbeitslohn nach Doppelbesteuerungsabkommen / sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen (Übertrag aus den Zeilen 52, 70 und / oder 81 der ersten Anlage N-AUS)	139								
22	Steuerfreier Arbeitslohn nach Auslandstätigkeitserlass (Übertrag aus Zeile 66 der ersten Anlage N-AUS)	136								
23	Steuerfreie Einkünfte (Besondere Lohnbestandteile) nach Doppelbesteuerungsabkommen / sonstigen zwischenstaatlichen Übereinkommen / Auslandstätigkeitserlass (Übertrag aus Zeile 80 der ersten Anlage N-AUS)	178								

24	Beigefügte Anlage(n) N-AUS									Anzahl
25	Grenzgänger nach (Beschäftigungsland)	116				135				Schweizerische Abzugsteuer in SFr

26	Steuerfrei erhaltene Aufwandsentschädigungen / Einnahmen	118								EUR
----	--	-----	--	--	--	--	--	--	--	-----

27	Kurzarbeitergeld, Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Verdienstausfallentschädigung nach dem Infektionsschutzgesetz, Aufstockungsbeträge nach dem Altersteilzeitgesetz, Altersteilzeitzuschläge nach Besoldungsgesetzen (lt. Nr. 15 der Lohnsteuerbescheinigung)	119								
28	Angaben über Zeiten und Gründe der Nichtbeschäftigung (Bitte Nachweise einreichen)									

Werbungskosten

– ohne Betrag lt. Zeilen 91 bis 94 –

8

Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet (Entfernungspauschale)

Erste Tätigkeitsstätte in (PLZ, Ort und Straße)

vom

bis

Arbeitstage
je Woche

Urlaubs- und
Krankheitstage

31

32

Sammelpunkt / nächstgelegener Zugang zum weiträumigen Tätigkeitsgebiet (PLZ, Ort und Straße)

33

34

Ort lt. Zeile	aufgesucht an Tagen	einfache Entfernung	davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenem Pkw zurückgelegt	davon mit Sammelbeförderung des Arbeitgebers zurückgelegt	davon mit öffentl. Ver- kehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad o. Ä., als Fuß- gänger, als Mitfahrer einer Fahrgemein- schaft zurückgelegt	Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ohne Flug- und Fährkosten) EUR	Behinderungsgrad mind. 70 oder mind. 50 und Merkzeichen „G“
35	110	111	km 112	km 113	km	km 114	115
36	130	131	km 132	km 133	km	km 134	135
37	150	151	km 152	km 153	km	km 154	155
38	170	171	km 172	km 173	km	km 174	175

Arbeitgeberleistungen lt. Nr. 17 und 18 der Lohnsteuerbescheinigung und von der Agentur für Arbeit gezahlte Fahrtkostenzuschüsse

steuerfrei ersetzt 290 EUR, pauschal besteuert 295 EUR

Beiträge zu Berufsverbänden (Bezeichnung der Verbände)

40 310

Aufwendungen für Arbeitsmittel – soweit nicht steuerfrei ersetzt – (Art der Arbeitsmittel bitte einzeln angeben.)

41

42 + 320

Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer

43 325

Fortbildungskosten – soweit nicht steuerfrei ersetzt –

44 330

Weitere Werbungskosten – soweit nicht steuerfrei ersetzt –

Flug- und Fährkosten bei Wegen zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet

45

46 +

47 +

48 + 380

Reisekosten bei beruflich veranlassten Auswärtstätigkeiten

49 Die Fahrten wurden ganz oder teilweise mit einem Firmenwagen oder im Rahmen einer unentgeltlichen Sammelbeförderung des Arbeitgebers durchgeführt 401 1 = Ja 2 = Nein

– Falls „Ja“: Für die Fahrten mit Firmenwagen oder Sammelbeförderung dürfen mangels Aufwands keine Eintragungen zu Fahrtkosten in Zeile 50 vorgenommen werden. –

Fahrt- und Übernachtungskosten, Reisenebenkosten

50 410

Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt

51 420

Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung

Bei einer Auswärtstätigkeit im Inland:

52 Abwesenheit von mehr als 8 Stunden (bei Auswärtstätigkeit ohne Übernachtung) 470 Anzahl der Tage

53 An- und Abreisetage (bei einer mehrtägigen Auswärtstätigkeit mit Übernachtung) 471 Anzahl der Tage

54 Abwesenheit von 24 Stunden 472 Anzahl der Tage

55 Kürzungsbeträge wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen) 473

56 Bei einer Auswärtstätigkeit im Ausland (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung): 474

57 Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt 490

Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung**Allgemeine Angaben**

61	Der doppelte Haushalt wurde aus beruflichem Anlass begründet	501	am	<input type="text"/>
62	Grund <input type="text"/>		bis	<input type="text"/>
63	Der doppelte Haushalt hat seitdem ununterbrochen bestanden	502		2015
64	Der doppelte Haushalt liegt im Ausland	507	<input type="checkbox"/>	1 = Ja
65	Beschäftigungsort (PLZ, Ort, Staat, falls im Ausland) <input type="text"/>			
66	Es liegt ein eigener Hausstand am Lebensmittelpunkt vor	503	<input type="checkbox"/>	1 = Ja 2 = Nein
67	Falls ja, in <input type="text"/> (PLZ, Ort)	504	seit	<input type="text"/>
68	Der Begründung des doppelten Haushalts ist eine Auswärtstätigkeit am selben Beschäftigungsort unmittelbar vorausgegangen	505	<input type="checkbox"/>	1 = Ja
69	Anstelle der Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung werden in den Zeilen 31 bis 39 Fahrtkosten für mehr als eine Heimfahrt wöchentlich geltend gemacht	506	<input type="checkbox"/>	1 = Ja
	– Wird die Zeile 69 mit „Ja“ beantwortet, sind Eintragungen in den Zeilen 70 bis 85 nicht vorzunehmen. –			

Fahrtkosten

70	Die Fahrten wurden mit einem Firmenwagen oder im Rahmen einer unentgeltlichen Sammelbeförderung des Arbeitgebers durchgeführt	510	<input type="checkbox"/>	1 = Ja, insgesamt 2 = Nein 3 = Ja, teilweise
	– Soweit die Zeile 70 mit „Ja, insgesamt“ beantwortet wird, sind Eintragungen in den Zeilen 71, 72, 74 und 76 nicht vorzunehmen. Bei „Ja, teilweise“ sind Eintragungen in diesen Zeilen nur für die mit dem eigenen oder zur Nutzung überlassenen privaten Fahrzeug durchgeführten Fahrten vorzunehmen. –			

Erste Fahrt zum Ort der ersten Tätigkeitsstätte und letzte Fahrt zum eigenen Hausstand

71	mit privatem Kfz	511	gefahrenre km <input type="text"/>	Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)	512	EUR	Ct	<input type="text"/>
72	mit privatem Motorrad / Motorroller	522	gefahrenre km <input type="text"/>	Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)	523	EUR	Ct	<input type="text"/>
73	mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder entgeltlicher Sammelbeförderung (lt. Nachweis)	513				EUR		<input type="text"/>

Wöchentliche Heimfahrten

74	einfache Entfernung (ohne Flugstrecken)	514	km <input type="text"/>	515	Anzahl <input type="text"/>	EUR		<input type="text"/>
75	Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (lt. Nachweis – ohne Flug- und Fährkosten)	516				EUR		<input type="text"/>

Nur bei Behinderungsgrad von mindestens 70 oder mindestens 50 und Merkzeichen „G“

76	einfache Entfernung (ohne Flugstrecken)	524	km <input type="text"/>	davon mit privatem Kfz zurückgelegt	517	km <input type="text"/>	518	Anzahl <input type="text"/>	Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)	519	EUR	Ct	<input type="text"/>
77	Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (lt. Nachweis – ohne Flug- und Fährkosten)	520				EUR		<input type="text"/>					
78	Flug- und Fährkosten (zu den Zeilen 74 bis 77) oder Kosten für entgeltliche Sammelbeförderung für Heimfahrten (lt. Nachweis)	521				EUR		<input type="text"/>					

Kosten der Unterkunft am Ort der ersten Tätigkeitsstätte

79	Aufwendungen lt. Nachweis (z. B. Miete einschließlich Stellplatz- / Garagenkosten, Nebenkosten, Abschreibungen und Ausstattungskosten)	530	<input type="text"/>	EUR	<input type="text"/>	<input type="text"/>
80	Größe der Zweitwohnung des doppelten Haushalts im Ausland	531	<input type="text"/>	m ²		

Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung

Die Verpflegungsmehraufwendungen lt. Zeilen 81 bis 84 können nur für einen Zeitraum von 3 Monaten nach Bezug der Unterkunft am Ort der ersten Tätigkeitsstätte geltend gemacht werden; geht der doppelten Haushaltsführung eine Auswärtstätigkeit voraus, ist dieser Zeitraum auf den Dreimonatszeitraum anzurechnen.

Bei einer doppelten Haushaltsführung im Inland:

81	An- und Abreisetage	541	<input type="text"/>	Anzahl der Tage
82	Abwesenheit von 24 Stunden	542	<input type="text"/>	Anzahl der Tage
83	Kürzungsbetrag wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen)	544	<input type="text"/>	EUR
84	Bei einer doppelten Haushaltsführung im Ausland (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)	543	<input type="text"/>	EUR

Sonstige Aufwendungen (z. B. Kosten für den Umzug, jedoch ohne Kosten der Unterkunft)

85	<input type="text"/>	550	<input type="text"/>	EUR	<input type="text"/>
86	Summe der Mehraufwendungen für weitere doppelte Haushaltsführungen (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung)	551	<input type="text"/>	EUR	<input type="text"/>
87	Vom Arbeitgeber / von der Agentur für Arbeit insgesamt steuerfrei ersetzt	590	<input type="text"/>	EUR	<input type="text"/>

Werbungskosten in Sonderfällen

– Die in den Zeilen 91 bis 94 erklärten Werbungskosten dürfen nicht in den Zeilen 31 bis 87 enthalten sein –

Werbungskosten zu steuerbegünstigten Versorgungsbezügen lt. Zeile 11

EUR

91	Art der Aufwendungen	682	_____	,	_____
----	----------------------	-----	-------	---	-------

Werbungskosten zu steuerbegünstigten Versorgungsbezügen für mehrere Jahre lt. Zeile 16

92	Art der Aufwendungen	659	_____	,	_____
----	----------------------	-----	-------	---	-------

Werbungskosten zu Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre lt. Zeile 17

93	Art der Aufwendungen	660	_____	,	_____
----	----------------------	-----	-------	---	-------

94	Werbungskosten zu steuerfreiem Arbeitslohn lt. Zeile 21 und 22 (Übertrag aus den Zeilen 75 und 82 der ersten Anlage N-AUS)	657	_____	,	_____
----	--	-----	-------	---	-------

Werbungskosten zu steuerpflichtigem Arbeitslohn, von dem kein Steuerabzug vorgenommen worden ist lt. Zeile 20 und aus einer Tätigkeit als Grenzgänger lt. Zeile 25 – in den Zeilen 31 bis 87 enthalten –

95	Art der Aufwendungen	656	_____	,	_____
----	----------------------	-----	-------	---	-------

96	Werbungskosten zu Arbeitslohn für eine Tätigkeit im Inland, wenn ein weiterer Wohnsitz in Belgien vorhanden ist – in den Zeilen 31 bis 87 enthalten –	675	_____	,	_____
----	---	-----	-------	---	-------